



Die Medienstelle
Postfach, 9023 St. Gallen
+41 (0)58 465 29 86

Jubiläumsfeier Bundesverwaltungsgericht, 19. Januar 2017

Ansprache von Jean-Luc Baechler, Präsident des Bundesverwaltungsgerichts

Es gilt das gesprochene Wort

Wer sind wir heute und wo geht unsere Reise hin?

Wenn ich an die wesentlichen Eigenschaften unseres Gerichts denke, dann würde ich die folgenden vier Punkte hervorheben, wie sie teilweise bereits von Marianne Ryter erwähnt wurden:

1. Unser Gericht beschäftigt 400 Personen;
2. Wir vertreten alle Sprachregionen der Schweiz;
3. Es wird uns ein Budget von ungefähr 80 Millionen anvertraut;
4. Wir erledigen im Durchschnitt jedes Jahr zwischen 7500 und 8000 Fälle.

Wie Sie feststellen können, ähnelt das Bundesverwaltungsgericht in vielerlei Hinsicht einer KMU mit grosser Ausstrahlung. Und es ist nicht immer einfach, das Gericht zu führen.

Gehen wir doch auf zwei dieser Punkte näher ein.

Von den jährlichen 7500 Entscheiden kann etwa ein Viertel ans Bundesgericht weitergezogen werden. Somit erlassen wir jedes Jahr ungefähr 5500 Urteile, die endgültig sind. Wir sind uns daher bewusst, dass wir mit unseren unabhängigen Entscheiden wesentlich dazu beitragen, dass der Schweizer Rechtsstaat und somit unsere Demokratie funktionieren.

Dabei liegt uns am Herzen, dass wir die in der Verfassung verankerten Rechte garantieren und die Urteile auch von den unterlegenen Parteien akzeptiert werden. Hierfür müssen die Entscheide auf faire, unparteiische und transparente Art und Weise zustande kommen.

- **Fair** sind die Entscheide, wenn sie die Verfahrensregeln respektieren, wenn sie die Vordringen der involvierten Parteien berücksichtigen und wenn sie in angemessener Behandlungsdauer erledigt werden.
- **Unparteiisch** sind sie, wenn die Richter unabhängig entscheiden können. Wir alle wissen, dass unsere Richterinnen und Richter durch das Parlament gewählt werden und dabei auch der Parteienproporz berücksichtigt wird. Damit sollen die gesellschaftlichen Verhältnisse in Bezug auf die persönlichen Wertesysteme möglichst transparent abgebildet werden. Damit wird garantiert, dass an einem Gericht nicht eine Monokultur herrscht, sondern eine breite Palette verschiedener Werthaltungen vertreten ist. Als Richter haben

wir aber keinen politischen Auftrag. Wir sind unabhängig und einzig der Gesetzgebung verpflichtet.

- Die **Transparenz** stellen wir am Bundesverwaltungsgericht so her, dass wir den involvierten Parteien alle Vorbringen der Gegenparteien jeweils zustellen, dass wir auf Anfrage hin die Verhandlungen öffentlich durchführen und dass wir alle materiellen Entscheide ohne Schranken im Internet zur Verfügung stellen.

Es ist daher immanent wichtig, dass die Richterinnen und Richter frei von äusseren Einflüssen entscheiden können. Nur so ist es möglich, die Streitfälle in aller Objektivität zu beurteilen. Dies sind die Anforderungen und die Erwartungen, die wir an uns selbst stellen, die aber auch der Gesetzgeber und die Öffentlichkeit an unsere Arbeit stellen. Denn mit unseren Entscheiden leisten wir einen zentralen Beitrag, dass sich die Bundesverwaltung verfassungs- und gesetzeskonform verhält.

Diese Anforderungen und Erwartungen können wir natürlich nicht ohne Richterinnen und Richter und ohne Mitarbeitende erfüllen.

So komme ich auf den zweiten Punkt zu sprechen, den ich hervorheben möchte. Es sind die 400 Personen am Bundesverwaltungsgericht, die gemeinsam das grösste eidgenössische Gericht bilden. Rund 70 Richterinnen und Richter und 330 gut ausgebildete Mitarbeitende engagieren sich Tag für Tag, um diesen Erwartungen gerecht zu werden.

Von den rund 400 Personen arbeiten bei uns in St. Gallen ungefähr 100 mit Hauptsprache Französisch und 20 mit Hauptsprache Italienisch.

So treffen und vereinen sich an unserem Gericht die unterschiedlichen Kulturen unserer Landesteile. Man kann uns deshalb auch als eine Art „Suisse en miniature“ bezeichnen – eine Schweiz im Miniaturformat.

Und gerade dies ist ein grosses Kapital unseres Gerichts: Wir bewegen uns in einem Umfeld stimulierender kultureller Vielfalt. Die kulturellen Differenzen überwinden wir im kontinuierlichen Dialog. Dabei braucht es immer wieder feine Abstimmungen und eine gute Kommunikation auf allen Ebenen.

Und es ist wohl wahr, dass die Arbeit in einem solchen Umfeld eine stetige Herausforderung darstellt. Sie ist jedoch sehr bereichernd zugleich. Denn dadurch haben wir die besten Voraussetzungen, um die unterschiedlichen Facetten der Rechtsstreitigkeiten zu verstehen und letztlich adäquate Entscheide zu fällen.

Seit fünf Jahren sind wir nun in St. Gallen und ich kann nur sagen: wir sind angekommen. Das sieht man auch daran, dass sich immer mehr Mitarbeitende, Richterinnen und Richter in der Ostschweiz niederlassen und sich zum Beispiel im Vereinsleben engagieren. An dieser Stelle möchte ich mich nochmals herzlich für den warmen Empfang der Ostschweizer Behörden bedanken. Ebenso gilt mein Dank allen Menschen, die in dieser wunderschönen Region leben und uns mit offenen Armen empfangen haben.

Heute haben wir erneut die Gelegenheit, die bereits guten Beziehungen zu den Vertreterinnen und Vertretern der Region zu festigen. Denn die Ostschweiz ist unsere Basis. Unser Fundament also, von dem aus wir unsere Pflichten mit grösster Sorgfalt erfüllen.

Das ganze Gebiet zwischen St. Gallen und dem Bodensee hat übrigens erstaunlich viele Ähnlichkeiten mit dem Kanton Waadt und der Genferseeregion. Der Umgebungswechsel, den einige zur Zeit des Umzugs zu Unrecht befürchteten, war daher nur ein scheinbares Problem: eine ge-

wisse Besorgnis gegenüber dem Unbekannten. Doch all dies gehört nun der Vergangenheit an.

Und lassen Sie mich hierzu mit einem Augenzwinkern beifügen: wenn wir doch ab und zu Heimweh haben, dann kommen wir heute dank den schnelleren Zugverbindungen mit einer halben Stunde weniger Reisezeit in die Westschweiz. Vielen Dank auch hierfür!

Spass beiseite: Wir sind stolz darauf, die Eidgenossenschaft und die Justiz in diesem Landesteil zu vertreten.

Wir behandeln Themen, die unser Zusammenleben gestalten.

Denn die Entscheide des Bundesverwaltungsgerichtes betreffen uns alle, jede Bürgerin und jeden Bürger.

Ob es um Bahnübergänge in einer Gemeinde geht, den Preis von Zahnpasta oder von BMW-Autos, die Bilder auf Google-Street-View, die Beschaffungen beim NEAT-Basistunnel, Aufenthaltsbewilligungen, Entscheide im Asylwesen, Spitaltarife oder den Gubrist-Tunnel: Die Rechtsprechung des BVGer hat Einfluss auf fast alle Lebensbereiche und seine Auswirkungen sind im Alltag von uns allen spürbar. Unser Leuchtturm strahlt weit in den Alltag von uns allen hinein und ich darf behaupten, dass das Bundesverwaltungsgericht ein unverzichtbarer Pfeiler des Rechtsstaates und der Schweizer Demokratie ist.

Nebst unserem ursprünglichen Auftrag, Recht zu sprechen, hatten wir in den letzten drei bis vier Jahren gewisse Kinderkrankheiten in der Organisation zu beseitigen. So sind wir seit Juli des letzten Jahres in sechs statt fünf Abteilungen organisiert – wie es vorhin die Vizepräsidentin Marianne Ryter und der Richter Vito Valenti geschildert hatten. Dabei haben wir auch gewisse Materien und Personalressourcen neu verteilt. Das war zwar eine faszinierende Aufgabe, die uns aber zugleich einen grossen Einsatz abverlangte.

Das Rad am Bundesverwaltungsgericht dreht sich weiter und wir werden auch in Zukunft mit neuen Herausforderungen konfrontiert sein.

Ab Herbst dieses Jahres werden wir die Aufgaben umsetzen, welche uns durch das neue Nachrichtendienstgesetz übertragen wurden. Neu werden wir die genehmigungspflichtigen Überwachungsmassnahmen des Nachrichtendienstes des Bundes überprüfen. Konkret betrifft es zum Beispiel den Einsatz von Ortungsgeräten, Überwachungen des Post- und Fernmeldeverkehrs, das Eindringen in Computersystemen oder das Durchsuchen von Räumlichkeiten...

Weiter werden wir ab dem übernächsten Jahr das revidierte Asylgesetz anwenden. Das Gesetz sieht im Vergleich zu heute noch kürzere Behandlungsfristen vor.

Eine immer aktuelle Aufgabe ist die ständige Weiterentwicklung des Verwaltungsrechts als solchem.

Wie unsere Gesellschaft ist nämlich auch das Verwaltungsrecht in stetigem Wandel.

Als Richterinnen und Richter müssen wir also in unserer täglichen Arbeit nicht nur die Entwicklungen im Verwaltungsrecht mitverfolgen, sondern auch sehr aufmerksam sein auf die gesellschaftlichen Entwicklungen.

Das schaffen wir, weil wir ganz normale Mitbürger unserer Gesellschaft sind. Uns beschäftigen dieselben Fragen, die jede andere Person in der Schweiz auch beschäftigen, zum Beispiel die Themen Familie, Gesundheit, Umwelt und Technologie.

Das ist unsere Zwischenbilanz heute.

Voilà pourquoi, aujourd'hui, Mesdames et messieurs, nous pouvons être heureux et fiers de notre bilan des 10 années écoulées !

- heureux: du travail que nous accomplissons dans tous les domaines du droit administratif, avec plaisir et motivation, dans l'intérêt bien compris de la justice et de notre démocratie.
- fiers: d'avoir rempli, à entière satisfaction, la mission délicate qui nous a été confiée par la nouvelle Constitution fédérale.
- et prêts à continuer avec le même enthousiasme et le même professionnalisme!

Cette histoire de notre jeune tribunal et ses différentes réalisations à ce jour, qui constituent une véritable aventure, vous les retrouverez dans les documents que nous vous remettrons après l'apéritif, juste avant de partir.

Ich bin am Schluss meiner Ausführungen gelangt und möchte gerne zusammenfassend Folgendes hervorheben:

1. Wir haben vor zehn Jahren unsere Gerichtstätigkeit an verschiedenen Standorten im Raum Bern aufgenommen;
2. Vor fünf Jahren wurden wir von den verschiedenen Standorten in dieses wunderbare Justizgebäude hier in St. Gallen zusammengebracht;
3. Der warme Empfang der Ostschweiz hat uns geholfen, schnell hier Fuss zu fassen und anzukommen;
4. Wir haben heute eine sehr gute Arbeitsumgebung und sind voll motiviert;
5. Wir haben die besten Voraussetzungen und sind bereit, weiterhin unsere Rolle als „Leuchtturm“ im Verwaltungsrecht wahrzunehmen;
6. Und das Wichtigste zum Schluss: Wir haben den Grundauftrag, der uns durch die Bundesverfassung übertragen wird, zu jedem Zeitpunkt sehr gut gemeistert und vollends erfüllt. Und darauf sind wir sehr stolz!

Geschätzte Damen und Herren

Ich bin überzeugt, dass unser Gericht auch in Zukunft mit der gleichen Effizienz und Wirksamkeit der ersten zehn Jahre seinen Grundauftrag erfüllen wird.

Und wir werden uns weiter dafür einsetzen, dass wir unsere guten Beziehungen zu dieser wunderbaren Region, welche die Basis unseres Schaffens darstellt, noch weiter festigen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!